



Nackttänzerin Micheline Bernardini präsentierte 1945 den Bikini

Badewonnen

Von Freibadebenutzungs- Verordnungen und dem Mini-Bikini



VON RUDOLF HARTBRUNNER

Ein sommerlicher Besuch eines Badesees oder eines der städtischen Freibäder ist nicht nur erfrischend und erholend, es bietet auch - neben Luft und Sonne - Abwechslung für das Auge. Üblicherweise fällt die Bekleidung in einer derartigen Badeanlage eher knapp aus. Und dieser Umstand führte schon immer zu ausgiebigen Diskussionen und einschlägigen Vorschriften über die richtige Art der Badekleidung.

Da ist es kein Wunder, dass das älteste noch bestehende Münchner Freibad, das Schyrenbad, im Jahr 1847 ausschließlich als „städtisches Männerfreibad“ eröffnet wurde. Für Frauen galt Schwimmen damals noch als „unschicklich“. Das erste Münchner „Frauenbad“ wurde erst anno 1877 - durch die Isar in angemessenem Abstand getrennt - auf der Flaucherinsel eröffnet.

Das städtische Männerfreibad wurde damals von einem Nebenarm des Auer Mühlbachs gespeist und erhielt den Namen Freibad-bächl. Da das Wasser direkt aus der Isar kam,

war es schon aufgrund seiner Temperatur nicht unbedingt für das Badevergnügen einladend. Es musste erst in zwei großen flachen Aufwärmseen gesammelt und konnte erst danach dem Bad zugeführt werden.

Nach dem großzügigen Umbau im Jahr 1936 diente die ehemalige „Giesinger Heuwaage“ als Kassenhäuserl. Die Heuwaage muss allerdings sehr ungenau gewesen sein, denn das Sprichwort von „der Uhr, die nach der Giesinger Heuwaag' geht“, hält sich hartnäckig bis heute.

Das Verhalten der Besucher regelte eine umfangreiche Badeordnung. Diese „Freibadbenutzungs-Verordnung“ aus dem Jahr 1905 war von Zucht und Ordnung geprägt und regelte beispielsweise: „Das Herumliegen auf dem Boden ist nicht gestattet“. Außerdem bestimmte die Badeordnung, dass „Zuschauer [...] keinen Zutritt in das Bad“ hätten. Im Liegeraum durfte man nicht lesen, „weil dies die Gehirntätigkeit beeinflusst“. Sogar einen Tipp gegen „Sonnenstich“ konnte man der



Der „Nuttengrill“ im Prinzregentenstadion

Anweisung entnehmen. Darin hieß es: „Den Gästen wird empfohlen, den Kopf mit einem Tuche zu beschatten und sich bei großer Hitze öfter abzubrausen“. Auch für schlechtes Wetter gab die Ordnung den Freibadbenutzern eindeutige Verhaltensmaßregeln mit auf den Weg: „Wenn Regen eintritt“, hieß es hier, „so kann man sich noch ca. ¼ Stunde lang dem Regen aussetzen, dann aber ist der Körper zu bekleiden“.

Natürlich gab es auch Vorgaben über die angemessene Bekleidung in der Badeanstalt. Dazu hieß es: „Jeder Badende muss mit einer geordneten Badehose versehen sein, der Gebrauch von Schürzen und ähnlichen Bekleidungsstücken ist untersagt“.

Zur Frage, welche Badebekleidung die richtige ist, gab auch der Münchner Bischof Michael von Faulhaber im Jahr 1925 seinen Kommentar ab. Grundsätzlich hielt er „Gemeinschaftsbäder“ für vollkommen überflüssig. Und wenn diese Einrichtungen schon weiterhin bestehen sollten, dann forderte der Kardinal zumindest „Volles Pluder-Badekostüm für beide Geschlechter“.

Am 28. September 1932 wurde vom preußischen Innenministerium der sogenannte „Zwickelerlass“ herausgegeben. Dieser regelte das öffentliche Baden. Darin war das Baden in anstößiger Badebekleidung verboten, das öffentliche Nacktbaden generell untersagt. Zur Badebekleidung wurde ausgeführt: „Frauen dürfen öffentlich nur baden, falls sie einen Badeanzug tragen, der Brust und Leib

an der Vorderseite des Oberkörpers vollständig bedeckt, unter den Armen fest anliegt sowie mit angeschnittenen Beinen und einem Zwickel versehen ist. Der Rückenausschnitt des Badeanzugs darf nicht über das untere Ende der Schulterblätter hinausgehen“.

Die „Männer dürfen öffentlich nur baden, falls sie wenigstens eine Badehose tragen, die mit angeschnittenen Beinen und einem Zwickel versehen ist. In sogenannten Familienbädern haben Männer einen Badeanzug zu tragen“.

Auch wenn der sogenannte „Zwickelerlass“ damals für große Heiterkeit in der Presse sorgte, so war der „Zweiteiler“ jedenfalls in öffentlichen Badeanstalten nicht mehr erlaubt. Die „Nationalsozialisten“ verschärfte die Normen der Badebekleidung schließlich noch und erlaubten nur noch „Einteiler mit Beinansatz“.

Kurz nach dem Zweiten Weltkrieg ließ - bezeichnenderweise - der Automechaniker und Maschinenbau-Ingenieur Louis Rénard seinen Zweiteiler präsentieren. Er bestand - grob gesagt - aus vier Dreiecken: Zwei Dreiecke, die durch eine Kordel verbunden waren, bildeten das Höschen, zwei kleinere Dreiecke bedeckten knapp den Busen. Den Zweiteiler benannte sein Erfinder nach dem Bikini-Atoll, einer Marshall-Insel, auf der nur wenige Tage vor der Bikini-Präsentation eine Serie von Kernwaffentests stattgefunden hatten. Der Bikini wurde am 5. Juli 1946 im Pariser Art-deco-Bad Piscine Molitor der er-



XXXXXX

staunten Weltöffentlichkeit vorgestellt. Für die Präsentation musste Louis Rénard die Nackttänzerin Micheline Bernardini engagieren, weil sich kein Mannequin traute, die knappen Badekleider anzuziehen.

Der Bikini galt als schamlos und skandalös und war an vielen Badeorten in Italien, Spanien und Portugal verboten. In Frankreich ergab sich die groteske Situation, dass der Bikini im Jahr 1949 von der französischen Polizeipräfektur am Mittelmeer erlaubt, gleichzeitig aber an der französischen Atlantikküste verboten wurde. Auch in den sittenstrengen Vereinigten Staaten von Amerika wurde der Bikini verboten, besonders in Hollywood-Filmen und bei Schönheitskonkurrenzen.

Doch spätestens mit dem Schlager vom „Isty Bitsy Teenie Weenie Honolulu Strand-Bikini“ von Catharina Valente vom Juli 1960 trat der Bikini wieder in den Mittelpunkt der deutschen Öffentlichkeit. Der Bikini wurde zur Alltags-Strandbekleidung, ob in Rimini oder im heimischen Freibad. Als meine in der Nähe von Simbach stammende Cousine mit ihrem Bikini aus Saint Tropez wieder zuhause ankam, meinte ihre streng katholische Oma nur: „Jessas, aus is, jetzt, wo’s so vui Stoff gibt“. Und als das 17-jährige Fotomodell „Ilonka“ Mitte der 1960er-Jahre dem Bikini auf dem Münchner Viktualienmarkt zum endgültigen Durchbruch verhelfen wollte, wurde sie verhaftet und danach verurteilt, an drei Wochenenden die Fußböden von Krankenhäusern und Altersheimen zu putzen.

Nach dem Krieg erhielt das Freibad im Prinzregentenstadion einen Lattenrost, der von boshafte Badegästen umgehend als „Nuttengrill“ bezeichnet wurde. Auf diesem kam es am 3. Juli 1964 zu einem Skandal. Um 15 Uhr erschien dort das gut gebaute Münchner Mannequin Evi M., bekleidet mit einem busenfreien Badeanzug. Ein solcher „einteiliger Bikini“ hatte bereits zwei Tage zuvor für Aufsehen erregt, als der ehemalige Tischtennismeister und Sportgeschäftinhaber Conny Freundorfer den Verkauf dieses Badeartikels bekannt gab. Menschentrauben bildeten sich vor der Auslage von Freundorfers Geschäft in der Schleißheimer Straße 14, Autos fuhren langsam vorbei und hielten trotz Halteverbot für einen kurzen Moment. Jeder wollte ihn in natura sehen, den „Badeanzug ohne Oberenteil“.

Nach der Devise: „Wer sich auszieht, zieht an“, war das 21-jährige Mannequin, das sich laut der Münchner Abendzeitung selbst gerne als Sexkätzchen bezeichnete, natürlich sofort im Blickpunkt aller Badegäste. Aufsehen erregte nicht nur ihr „Oben ohne“, sondern auch ihr winziges Goldlurex-Höschen. Der Kommentar eines Bademeisters lautete: „Kleiner geht’s nimmer!“. Noch nie waren die Liegebretter des Freibades an der Prinzregentenstraße so belagert wie jetzt, als sich dort Evi M. zum Sonnen niederließ.

Mit einem Schlag waren auch die Fensterplätze des dahinterliegenden Restaurants

besetzt. Alle Augen starrten auf die zierliche Münchnerin. Nach drei Stunden musste die junge Frau ihre Badesachen wieder einpacken, nachdem der Chef des Prinzregentenbades von der Polizei angerufen worden war, da jemand Anzeige erstattet hatte. Dieser forderte daraufhin die busenfreie Dame freundlich auf, zum Badausgang zu kommen. Dort warteten zwei Münchner Ordnungshüter mit finsternen Minen und nahmen die Personalien der jungen Frau auf. Anschließend durfte Evi M. wieder ins Bad zurückkehren.

Umgehend erhielten alle Münchner Bäderleiter ein amtliches Rundschreiben aus dem Rathaus. Darin hieß es: *„Der Aufenthalt in den städtischen Bädern ist nur in anständiger Badebekleidung möglich. (Bei weiblichen Gästen ab 6 Jahren entsprechend mindestens Bikini.) Sollten weibliche Personen in Badekleidung ohne Oberteil festgestellt werden, sind sie in höflicher und einwandfreier Weise auf die in städtischen Bädern gültige Badeordnung hinzuweisen und zu bitten, sich entsprechend zu verhalten“.*

Der „Mini-Bikini“ beschäftigte sogar den „Bayerischen Landtag“ und Innenminister Heinrich Junker verlor am 7. Juli 1964 ernste Worte über die winzigen oberteillosen Bikinis, nachdem der konservative Abgeordnete Hermann Wösner von der Staatsregierung darüber Auskunft verlangte, mit welchen rechtlichen Mitteln man der neuen Mode begegnen könne. *„Vor allem wenn man an ihre jugendgefährdende Wirkung denkt“.*

Selbst die höchsten Kirchenstellen befassten sich mit dem „Mini-Bikini“. Unter der Überschrift *„Die letzte Schande“* erschien ebenfalls am 7. Juli 1964 - ein Bericht in der Vatikan-Zeitung *„Osservatore Romano“*. Er setzte sich mit dem Aufsehen, das das *„industriell-erotische Abenteuer“* des busenfreien Badeanzugs erregt hatte, auseinander. *„Man negiert das moralische Gefühl, das Bewußtsein der Scham, den Fortschritt der Geschichte, der schließlich die Frau, indem er sie bekleidete, nicht erniedrigt, sondern sie, indem er sie auch äußerlich schmückte, erhöht hat. Und man eilt zur tierischen Nacktheit (die jedoch wenigstens unschuldig ist) des Wilden“.*

Und am 9. Juli 1964 ereilte schließlich das Schicksal des *„Oben-Ohne-Bikinis“* dann auch noch den Chef der Augsburger Schwimmbäder. Zwei hübsche Mädchen hatten sich auf einer großen Badedecke auf der

Liegewiese niedergelassen. Eine der Beiden trug einen *„busenfreien“* Badeanzug. Nachdem eine Badefrau das blanckbusige Mädchen entdeckt hatte, forderte sie sie auf, ihre Blöße zu bedecken. Doch die junge Frau dachte nicht daran und lachte nur laut. Auch der hinzugezogene, höchst aufgeregte und mit Drohungen argumentierende Bäderchef konnte das Mädchen nicht umstimmen. Also rief man die Polizei, die nach einer halben Stunde in Form von zwei Ordnungshütern eintraf.

Lautstark fragten sie: *„Wer nimmt Anstoß?“* und die Menge antwortete im Chor: *„Niemand!“* Der Polizist daraufhin: *„Ja es muss jemand Anstoß nehmen, sonst können wir nicht einschreiten“.* Da zwängte sich eine ältere Dame im einteiligen Badeanzug zu den Ordnungshütern und sagte mit spitzer Stimme: *„Ich habe ein zweijähriges Kind dabei. Man muss doch Rücksicht nehmen“.* Der Polizist fragte sicherheitshalber nochmals nach: *„Sie nehmen also Anstoß?“*, die Frau antwortete umgehend mit einem eindeutigen *„Ja!“* und die Menge meuterte mit einem lauten *„Buh, buh, buh, die Frau ist doch noch lange nicht die Öffentlichkeit“.* Daraufhin musste die junge Frau ihren Busen bedecken.

Dazu passt der Spruch von Karl Kraus: *„Vergessen Sie nie, dass der Skandal sehr oft erst dann beginnt, wenn ihm die Polizei ein Ende bereitet“.*



Lithographie von J. Bethanier um 1860